



Auftrag

für die Lieferung des MAIN-FREUDENBERG-STROM und MAIN-FREUDENBERG-NATURSTROM

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung innerhalb des Vertriebsgebiets der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG

1. Adresse des Vertragspartners (inkl. Ehepartner, Mitbewohner usw.) (Rechnungsanschrift)

Frau Herr Eheleute Firma

Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Ggf. Etage, Wohnung-Nr.:	
Geburtsdatum:	
Telefon, privat:	
E-Mail:	
Telefon, geschäftlich:	

2. Verbrauchsstelle (nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Vertragspartners)

Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	

Stromzähler (soweit zutreffend und Angabe zur Hand)

Stromzählernummer:	
--------------------	--

3. Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

keinen Strom
 Strom von _____

Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundennummer

Eine Kopie meiner letzten Stromabrechnung habe ich beigelegt.

4. Rechnungsanschrift (nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Ggf. Etage, Wohnung-Nr.:	

5. Vertragsinhalt und Vertragslaufzeit Ich möchte einen Stromlieferungsvertrag in der folgenden Variante abschließen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Main-Freudenberg-Strom
 für Eintarifzähler
 für Doppeltarifzähler

Main-Freudenberg-Naturstrom

Unser Naturstromprodukt wird zu 100 % aus Wasserkraft erzeugt.

Der Vertrag umfasst Energielieferung einschließlich Netznutzung sowie Messung, sog. „kombinierter Vertrag“. Die Messung wird für die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt.

Grundlaufzeit (feste Laufzeit) bis 31.12.2020, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate, Kündigungsfrist 2 Monate zum Laufzeitende.

6. Strompreis und Preisanpassung

Ich möchte den Stromlieferungsvertrag für folgenden Bedarf abschließen:

Haushaltsbedarf
 Gewerblicher, beruflicher Bedarf
 Landwirtschaftlicher Bedarf
 Allgemeinbedarf (z.B. Treppenhaus, Aufzug)

Die Preise ergeben sich aus dem beigelegten Preisblatt. Preisanpassungen erfolgen gem. Ziffer 3 der beigelegten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

7. Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie dem beigelegten Preisblatt entnehmen können.

Bitte geben Sie nachfolgend an, in welchem Turnus Sie Ihre Abrechnung wünschen:

Jährlich (pro Jahr: 1 Abrechnung, 11 Abschläge); **kostenfrei**
 Halbjährlich (pro Jahr: 2 Abrechnungen, 10 Abschläge); kostenpflichtige Zusatzleistung
 Vierteljährlich (pro Jahr: 4 Abrechnungen, 8 Abschläge); kostenpflichtige Zusatzleistung
 Monatlich (pro Jahr: 12 Abrechnungen, keine Abschläge); kostenpflichtige Zusatzleistung

Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

8. Gewünschter Lieferbeginn

Nächstmöglicher Termin _____
Datum des Liefertermins

Bei Einzug _____
Tag der Übernahme

Bitte beachten Sie zum Lieferbeginn Ziffer 2.1. der anliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen.

9. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name Kontoinhaber:	
Straße, Hausnummer (falls Kontoinhaber von Auftraggeber abweicht):	
PLZ, Ort (falls Kontoinhaber von Auftraggeber abweicht):	
IBAN:	
BIC:	
Kreditinstitut:	

X

Datum **Unterschrift des Kontoinhabers**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13G5100000132625
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

10. Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG, zu deren nachfolgend abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den im Preisblatt genannten Konditionen die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen.

11. Vollmacht

Gleichzeitig bevollmächtige ich die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromlieferungsvertrag zu kündigen.

12. Information über die Ausübung meines Widerrufsrechts

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG, Mühlenstraße 60, 97877 Wertheim, Tel.: 0 9 342/ 909-222, Fax 0 93 42/ 909-200, kundencenter@stadtwerke-wertheim.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich möchte auch in Zukunft über aktuelle, interessante Angebote und günstige Produkte zur Stromlieferung sowie über Produkte im Bereich der Energieberatung bzw. Energieeffizienz von der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG informiert werden.

Bitte informieren Sie mich per

- E-Mail
- Telefon

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.
Ich bin berechtigt, der Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit gegenüber der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG zu widersprechen.

13. Anlagen

- Preisblatt
- Allgemeine Vertragsbedingungen
- Widerrufsformular
- Ergänzende Bedingungen
- StromGVV
- Datenschutzerklärung

X

Datum **Unterschrift des Vertragspartners**

Stand November 2019

Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Roger Thomas Henning
Geschäftsführer: Thomas Beier
Sitz: 97896 Freudenberg am Main
Registergericht: Mannheim HRA 704 669
Steuernummer: 80280/18007

USt-ID-Nr: DE286187170
Sparkasse Tauberfranken BLZ 673 525 65 Kto. Nr. 2206647
IBAN: DE92 6735 2565 6500 0220 6647 BIC: SOLADES1TBB
Volksbank Main-Tauber eG BLZ 673 900 00 Kto. Nr. 289 191
IBAN: DE28 6739 0000 0000 2891 91 BIC: GENODE61WTH

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung

im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG.
- 1.2. Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertrag

- 2.1. Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigen (Vertragsabschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragsingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

Die Erstlaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn.

- 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.
- 2.4. Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen.
- 2.5. Die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.6. Die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Strompreis und Preisanpassung

- 3.1. Der Gesamtpreis netto setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für den Messstellenbetrieb konventioneller (kME) oder moderner Messeinrichtungen (mME) sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkündumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.

Bei Vorhandensein einer intelligenten Messeinrichtung (iMsys) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes werden die Kosten für den Messstellenbetrieb zusätzlich berechnet.

- 3.2. Der Gesamtpreis netto versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 3.3. Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, können die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 3.4. Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis werden die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen sind die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3.1 und ggf. 3.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 3.5. Änderungen des Strompreises sind nach Ablauf einer Preisgarantie nur zum Monatsersten möglich. Die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG www.stadtwerke-freudenberg.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG ausgelegt.
- 3.6. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte

Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Roger Thomas Henning
Geschäftsführer: Thomas Beier
Sitz: 97896 Freudenberg am Main
Registergericht: Mannheim HRA 704 669
Steuernummer: 80280/18007

UST-ID-Nr: DE286187170
Sparkasse Tauberfranken BLZ 673 525 65 Kto. Nr. 2206647
IBAN: DE92 6735 2565 6500 0220 6647 BIC: SOLADES1TBB
Volksbank Main-Tauber eG BLZ 673 900 00 Kto. Nr. 289 191
IBAN: DE28 6739 0000 0000 2891 91 BIC: GENODE61WTH

des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Touristikbüro, Hauptstraße 115, 97896 Freudenberg, erhältlich und können auch im Internet unter www.stadtwerke-freudenberg.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

- 4.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Nähere Angaben zum Netzbetreiber und zum Messstellenbetreiber erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung.
- 4.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
- 4.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haften die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 4.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

6. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

7. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 7.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an das Kundencenter der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG c/o Stadtwerke Wertheim GmbH, Mühlenstraße 60, 97877 Wertheim, Tel: 0 93 42 / 909-222, E-Mail: kundencenter@stadtwerke-wertheim.de zu wenden.

- 7.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, werden die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 7.3. Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030-2757-240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111b EnWG ist erst zulässig, wenn die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 7.2 abgeholfen haben. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 7.4. Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.

8. Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

- 8.1. Die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG übernehmen mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes finden Anwendung.
- 8.2. Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung.
- 8.3. Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß § 35 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag im Übrigen bleibt in diesem Fall unberührt.

9. Sonstiges

- 9.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 9.2. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

Muster Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:

- An Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG, c/o Stadtwerke Wertheim GmbH, Mühlenstraße 60, 97877 Wertheim,
Fax: 0 93 42 / 909-200, E-Mail: kundencenter@stadtwerke-wertheim.de.
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*).
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des / der Verbraucher(s):	
Anschrift des / der Verbraucher(s):	
Unterschrift des / der Vertragspartner(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):	
Datum:	

(*) Unzutreffendes streichen.